

► **Nr. 2/11646-03-01-01**
öffentlich

Lübeck, 03.04.2023

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Bearbeitung: Sandra Odendahl (E-Mail: sandra.odendahl@luebeck.de Telefon: 122-1035)

AM Pluschkell & AM Lötsch: Austausch Antrag zu VO/2022/11646-03 BW 60 Sandbergbrücke

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.04.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die VO/2022/11646 wird wie folgt geändert und beschlossen:

Das Projekt „BW 60 Sandbergbrücke“ wird freigegeben mit folgenden Maßnahmen:

Es ist ein Verkehrsknoten zu planen, der insgesamt eine Verkehrsqualität der Stufe C aufweist, für die Haupt- Verkehrsrelation mindestens eine Verkehrsqualität der Stufe B. Der ÖPNV und der Fahrradverkehr sollen erleichtert und beschleunigt werden.

Das bedeutet im Einzelnen:

- 1.1 Ersatz der alten Brücke mit vierspuriger Unterführung durch eine neue Brücke mit zweispuriger Unterführung für den KfZ- Verkehr, insbesondere ÖPNV.
- 1.2 Die direkte Verbindung zwischen Heiligen- Geist- Kamp und der Travemünder Allee (Fahrriechtung Travemünde) bleibt erhalten.
- 1.3 Die Anbindung der Straße „ Am Waldsaum“ ist zu berücksichtigen. Das künftige Wohnquartier Volksfestplatz soll über die Travemünder Allee erreichbar sein.
- 1.4 Eine 2- oder 3- Spurigkeiit der Travemünder Allee zwischen Sandberg und der Adolfstraße ist zu prüfen und ggf. in der Planung zu berücksichtigen.
- 1.5 Fortführung des Zwei- Richtung- Radwegs in der Travemünder Allee über den Sandberg hinaus.
- 1.6 Der Bau einer neuen Brücke auf der Friedhofseite mit Unterführung gemäß ERA als Teilmaßnahme des geplanten Radschnellwegs Moisling- Travemünde wird geprüft. Hierzu ist das Votum des Runden Tisch Radverkehr einzuholen.
- 1.7 Höhengleiche Übergänge über die B75 an den Bushaltestellen Zeppelinstraße und Jungborn sind zu prüfen. Die Bushaltestelle Zeppelinstraße soll barrierefrei ausgestaltet werden mit einer ebenerdigen Straßenquerung.
- 1.8 Die Ergebnisse der noch ausstehenden Beratungen der Lübecker Bürgerschaft zum Teilgutachten Straßenbahn im Rahmen des künftigen Verkehrsentwicklungsplans sind ggf. zu berücksichtigen.

Begründung:

Anlagen:

Ausschussmitglied